

Die Herkunft der wetterauischen Güter der Grafen von Rappenberg.

Von Franz Paul Mittermaier.

Ludwig Clemm meinte in einem Aufsatz über die älteste Geschichte des Klosters Ilbenstadt im 6. Bande der Friedberger Geschichtsblätter¹⁾, die Frage, auf welche Weise die Grafen von Rappenberg, die Stifter jenes Klosters, ihre wetterauischen Güter erwarben, sei noch nicht aufgeklärt. Darauf aufmerksam geworden, hat sich der vor einigen Jahren verstorbene Rektor Malbfeld-Steinau erneut mit dem Gegenstand beschäftigt²⁾ und kam, gestützt auf die Untersuchungen Friedrich Steins in seiner „Geschichte des Königs Konrad I. von Franken und seines Hauses“³⁾, zu dem Ergebnis, daß sie ihnen von Beatriz, der Urentelin des durch seinen Kampf gegen König Heinrich II. bekannt gewordenen Markgrafen Heinrich von Schweinfurt, der eine Tochter des Konradiners Heribert, Grafen im Rinziggau zur Frau gehabt habe, zu gebracht worden seien. Indessen vermögen weder Stein noch auch Malbfeld einen vollgültigen Beweis für diese Ansicht zu liefern. Thietmar von Merseburg⁴⁾, auf den sich Stein vor allem beruft, sagt jedenfalls nichts von einer verwandtschaftlichen Beziehung der Gemahlin des Markgrafen Heinrich, Gerberga, zu den Konradinern, was immerhin auffällt, da er, der selber von Mutterseite her mit den Konradinern verwandt war, sonst gerne sein Verwandtschaftsverhältnis zu den Personen seiner Erzählung erwähnt. Die ganze Annahme beruht vielmehr auf gelehrter Kombination, die jedoch wenig stichhaltig ist⁵⁾. Und falls wirklich verwandtschaftliche Beziehungen bestanden, die die Schweinfurter berechtigten, die Erbfolge in gewissen, ehemals konradinischen Gütern anzutreten, so wäre doch zu fragen, ob denn jene Gerberga überhaupt in der Lage war, Familiengüter in der südlichen Wetterau und den unmittelbar östlich angrenzenden Gebieten⁶⁾ zu vererben. Wir wissen leider sehr wenig über die konradinischen Eigengüter, und gerade für die

¹⁾ S. 30, Sp. 1.

²⁾ Ebenda Bd. 7, S. 93.

³⁾ Nördlingen 1872, S. 319.

⁴⁾ Chronicon, neu hrsg. von Robert Holtmann in: Scriptores rerum Germanicarum N. S. IX, Berlin 1935.

⁵⁾ Ich kann mich auf eine genauere Darlegung des Sachverhaltes aus Mangel an Raum leider nicht einlassen. Er ist aus der Literatur auch zur Genüge bekannt. Vgl. Holtmann a. a. O. S. 200 Anm. 3 und S. 260, Anm. 2.

⁶⁾ Auch für das um 1108 von einem Grafen Ditmar von Selbold begründete Kloster Langenselbold wird Errichtung auf ursprünglich konradinischem, durch Vermittlung der Schweinfurter in Ditmars Hände gelangtem Grund und Boden angenommen; vgl. insbesondere den schon zitierten Aufsatz von

Wetterau versagen die Nachrichten fast ganz. In der südlichen Wetterau, wo sich die Hauptmasse der Kappenbergischen Güter befunden haben muß, sind nur Güter von Eberhard, dem Bruder König Konrads I. mit ziemlicher Sicherheit bezeugt. 948 März 27 schenkt der spätere Kaiser Otto I. dem Kloster Hersfeld unter anderem „in occidentali ... Francia proprietatem quondam Eburharti comitis in Herlibah⁷⁾, Bommaresheim⁸⁾, Fiurbah⁹⁾, Sulibure¹⁰⁾, Buochon¹¹⁾ et Hurnafa¹²⁾“¹³⁾. Es kann sich hier kaum um einen anderen Eberhard, als den 939 bei Andernach im Kampfe gegen Otto gefallenen handeln. Wenn Schenk zu Schweinsberg in einem Aufsatz „Alt-Gießen“ im Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde¹⁴⁾ außerdem die Vermutung ausgesprochen hat, daß auch das Kloster Naumburg bei Erbstadt in der Wetterau von den Vorfahren des schon genannten Grafen Heribert in einer ehemaligen konradinischen Burg errichtet worden sei, und sich hierfür auf eine Stelle im Nekrolog dieses Klosters stützt, wo es zum 5. Juni heißt: „Obiit Herebertus. Qui contulit monasterio nostro pro remedio anime sue quedam mancipia et jus quod habemus in Erbstat“, sowie auf eine Urkunde von 1035, nach der ein gewisser Bernhard oder Bennelein, „qui fuit quondam domini (!) mei Hereberti filius“, dem Kloster einige Hörige übereignete¹⁵⁾, so erscheint es mir doch fraglich, ob man den an den beiden Stellen ohne jeden Titel genannten „Herebertus“ wirklich mit dem konradinischen Grafen gleichen Namens identifizieren darf; ganz abgesehen davon, daß dieser Heribert noch lange nicht der Stifter des Klosters zu sein braucht, wenn er ihm, wie später sein Sohn, Güter und Hörige schenkte und dafür als Wohltäter im Nekrolog verzeichnet wurde.

Damit sind die Quellenangaben über konradinisches Eigengut in der südlichen Wetterau bereits erschöpft. Nach allem, was wir wissen, lag die

Maldbfeld in den Friedberger Geschichtsblättern Bd. 7 (1925), S. 93, sowie die weitere Ausführung und Begründung des dort Gesagten in einer bis jetzt noch nicht veröffentlichten Arbeit des gleichen Verfassers „Über die Grafen von Selbold oder Gelnhausen“, die im Archiv des Hanauer Geschichtsvereins deponiert ist, und die ich durch gütige Vermittlung des Vereinsvorsitzenden, Herrn Landgerichtsrat Dr. Fraeb, Hanau, auf der Gießener Universitätsbibliothek benützen konnte.

⁷⁾ (Ober-, Nieder-)Erlenbach.

⁸⁾ Bommersheim.

⁹⁾ Mit Rücksicht auf die anderen genannten Orte, die bis auf die beiden letzten verhältnismäßig nahe in der südwestlichen Ecke der Wetterau beisammen liegen, ist wohl am ehesten an Fauerbach bei Friedberg zu denken.

¹⁰⁾ Seulberg.

¹¹⁾ Wohl Wachenbuchen nordwestlich von Hanau.

¹²⁾ Trais-Horloff; vgl. dagegen G. W. J. Wagner: Die Wüstungen im Großherzogtum Hessen. Oberhessen, Darmstadt 1854, S. 485, wonach Hurnafa eine Wüstung bei der Horloffsmühle zwischen Ruppertsburg und Gonterskirchen, südlich von Laubach wäre.

¹³⁾ DO I, 96.

¹⁴⁾ M. F. 5 (1907), S. 229.

¹⁵⁾ Reimer, Heinrich: Hessisches Urkundenbuch II, 1, Leipzig 1891, Nr. 56.

Hauptmasse des Familienbesitzes überhaupt nicht hier, sondern ganz vorwiegend im mittleren und unteren Lahngebiet, und griff nur vereinzelt auf andere Gebiete über. Mag das Bild, das sich uns auf diese Weise heute bietet, zum Teil auch durch die Lückenhaftigkeit der Überlieferung bedingt sein, so ist es doch wohl im allgemeinen zutreffend, denn man hat nicht eben über Mangel an geschichtlichen Quellen für die südliche Wetterau zu klagen, auch nicht für die hier in Frage kommende Zeit. Es war also höchstwahrscheinlich überhaupt kein Konradinisches Familiengut vorhanden, das die Konradiner, verwandtschaftliche Beziehungen vorausgesetzt, an die Schweinfurter und diese durch Beatriz an die Grafen von Rappenberg weitervererben konnten. Auf diese Weise ist eben die Frage nach der Herkunft der Rappenbergischen Güter in der Wetterau nicht zu klären.

Es gibt nun aber noch eine andere Annahme, die Geisberg in einem Vortrag über das Leben des Grafen Gottfried von Rappenberg und seine Klosterstiftung¹⁶⁾, freilich sehr mit Vorbehalt, geäußert hat und die vielleicht eher zum Ziele führt. Er sagt dort: „Der Anhang zum Leben Gottfrieds, sowie alte Rappenberger Manuskripte lassen (die Gerberga, Gemahlin Hermanns von Rappenberg) aus dem edlen Hause Hüneburg oder Humberg abstammen. ... (Der Name könnte) leicht auf Homburg vor der Höhe, in dessen Nähe Elsenstadt und die Güter in der Wetterau lagen, gedeutet und hier der Grund zu einer Vermuthung gefunden werden, wie jene Besitzungen in die Hände der Grafen von Rappenberg gekommen seien.“ So bestechend nun auch diese Annahme auf den ersten Blick erscheinen mag, ergibt doch die nähere Prüfung der einschlägigen Quellen so viele Schwierigkeiten, daß sich nichts mit ihr anfangen läßt. Ein Zusatz zur Vita Godefridi berichtet: „... factum est, ut comites Capenbergenses, Godefridus et Otto, relictis omnibus, Christi se iugo subicerent, et habentes iuxta Sueviam castra duo Creinekke et Hilderadehusen, ministerialesque plurimos et ad duo circiter milia mansos, his quoque omnibus, sicut et ceteris, quantocius exui festinarent. Proinde Fridericus, Suevorum dux, oportunitatem nactus hos comites adiit, flagitans, cognationis gratia — nam ipsius horumque comitum aviae sorores fuerunt — ut memoratas possessiones ab eius manu non elongarent...“¹⁷⁾. Vorausgesetzt, daß sich diese Notiz nicht auf die beiden Schwestern Irmgard und Adelheid von Turin als Urgroßmütter der genannten Grafen bezieht, wie Philipp Jaffé in seiner Ausgabe der Vita Godefridi für die Monumenta Germaniae historica¹⁸⁾ und ihm folgend Hertel in seiner Übersetzung dieser Vita für die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit¹⁹⁾ annehmen, so daß der Chronist eigentlich „proaviae“ hätte schreiben müssen, ergeben sich aus ihr folgende Möglichkeiten:

¹⁶⁾ Gehalten im historischen Verein zu Münster im Jahre 1838, veröffentlicht in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Bd. 12, Münster 1851, S. 360 f.

¹⁷⁾ MG. SS. XII, 529.

¹⁸⁾ SS. XII, 529, n. 49.

¹⁹⁾ 12. Jh. Bd. 13, Leipzig 1881, S. 156, Anm. 3.



Es sind also entweder Bertha von Savoyen, Gemahlin Kaiser Heinrichs und Beatrig von Schweinfurt, oder Bertha und Gerberga von Hüneburg, oder Hildegard von Bären und Beatrig von Schweinfurt, oder schließlich Hildegard und Gerberga von Hüneburg Schwestern. Die erste Möglichkeit scheidet freilich schon deshalb aus, weil mit Sicherheit nachgewiesen werden kann, daß die Kaiserin Bertha und Beatrig von Schweinfurt Geschwisterkinder zueinander waren²⁰⁾. Auch die zweite Möglichkeit kommt kaum in Betracht, denn von einer Tochter Gerberga des Grafen Otto von Savoyen ist nichts bekannt, und daß seine Gemahlin Adelheid von Turin in einer ihrer früheren Ehen mit Herzog Hermann IV. von Schwaben und Markgraf Heinrich I. aus dem Hause der Alodramiden eine Tochter dieses Namens gehabt hätte, die dann als Halbschwester der Kaiserin Bertha angesprochen werden könnte, ist ebensowenig wahrscheinlich, da unseres Wissens beide Ehen kinderlos geblieben sind²¹⁾.

Was nun die dritte Möglichkeit betrifft, so wäre es doch zum mindesten sehr auffallend und würde die wissenschaftliche Forschung in völlig neue Bahnen leiten, wenn zu den aus dem *Annalista Saxo*²²⁾ schon längst bekannten fünf Töchtern Ottos von Schweinfurt jetzt plötzlich noch eine sechste Tochter hinzukäme, die überdies das sowie so ziemlich umfangreiche Schweinfurtische Hausgut nicht unbeträchtlich durch elsässische Besitzungen vermehrt hätte, da urkundlich feststeht, daß Hildegard von Bären im Jahre 1094 das Kloster S. Fides zu Schlettstadt im Elsaß stiftete und mit Gütern in der dortigen Gegend ausstattete²³⁾. Daß diese Güter aus dem staufischen Erbe stammten, ist kaum anzunehmen, wenigstens auf Grund des bis jetzt be-

²⁰⁾ Ihre Mütter Irmingard und Adelheid von Turin waren Töchter des Markgrafen Odoberich-Manfred II. von Turin, Vgl. hierfür und auch noch zu dem Folgenden Harry Breßlau: *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad II.* Bd. 1, Leipzig 1879, S. 376 ff.

²¹⁾ Für Hermann von Schwaben vgl. z. B. Harry Breßlau a. a. O. Bd. 2, Leipzig 1884, S. 349, für den Markgrafen Heinrich ebenda Bd. 1, S. 393.

²²⁾ Ad annum 1036, MG. SS. VI, 679: „Peperit ... Irmingardis Ottoni quinque filias, quarum ista sunt nomina, Eilica, Judhita, Beatrix, Gisla, Berta.“

²³⁾ Vgl. die Urkunde bei St. A. Würdtwein: *Nova subsidia diplomatica*, T. VI, Heidelbergae 1785, p. 256 sequ.: „... ego Hildegardis ... cum filiis meis — — ecclesiam in Slehestadt (Schlettstadt) ... sancte Fidei in Conca cum curti monachorum officinis apta et cum cetero predio subnotato asti-

kannten Materials nicht nachweisbar. Die Forschung hat es daher bis jetzt immer als feststehend betrachtet, daß sie eben durch die Vermählung Hildegards mit Friedrich von Biren in staufische Hände gelangten²⁴⁾. Aber daß jene Hildegard aus dem Hause Schweinfurt stamme, hat bisher noch niemand behauptet, und es wird auch nicht ernstlich behauptet werden können, solange nicht weiteres Material auftaucht, das eine Erörterung auf sicherer Grundlage, als der bisherigen durchführbar erscheinen läßt.

Bleibt also nur die vierte Möglichkeit, daß nämlich Hildegard und Gerberga von Hüneburg Schwestern waren. Nun hat man bisher stets angenommen, daß diese Hildegard einem elsässischen Geschlecht entstamme, sei es, daß sie, wie die ältere Meinung lehrte, durch ihre mutmaßliche Mutter Ubelheid von Egisheim eine Halbschwester Kaiser Konrads II. war²⁵⁾, oder eine Tochter Gerhards I. von Egisheim aus seiner Ehe mit der Enkelin König Konrads von Burgund, wie Heinrich Witte mit einiger Wahrscheinlichkeit nachweisen zu können glaubte²⁶⁾, oder schließlich eine Tochter des ezzonischen Pfalzgrafen Otto, späteren Herzogs von Schwaben aus seiner Ehe mit der Schwester Papst Leo's IX., wie Rimpens vermutet²⁷⁾. Sie war demnach jedenfalls vermutlich eine Egisheimerin oder stand diesem Geschlechte doch zum mindesten verwandtschaftlich nahe. Kann dies aber auch für Gerberga von Hüneburg gelten? In der Tat führten mehrere Glieder der Familie der Egisheimer bzw. ihrer Erben, der Grafen von Metz, den

pulatione tradidimus ... Tradidimus etiam monachis ibi Deo servantibus, duos mansos in Wittenesheim (Wittisheim) marcha in pago Alsatia et vineam unam in Onolteswilere (Orschweiler, beide Orte nahe bei Schlettstadt) ..."

²⁴⁾ Vgl. z. B. Alois Meister: Die Hohenstaufen im Elsaß Diff. phil. Straßburg 1890, S. 38 ff.

²⁵⁾ Vgl. z. B. Ph. A. Grandidier: Oeuvres historiques inédites. T. II, Colmar 1865, p. 136 und n. 2.

²⁶⁾ „Der heilige Forst und seine ältesten Besitzer.“ Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins N. F. 12 (ganze Folge 51, 1897), S. 217 ff. Vgl. dazu auch Gerold Meher v. Ronau: Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. 3, Leipzig 1900, S. 194, Anm. 36. Meher von Ronau sagt dort: „Durch Witte ... wird ... Hildegard als Tochter des Grafen Gerhard I. von Egisheim hingestellt.“ Demnach scheint er doch nicht so ganz mit den Ausführungen Wittes einverstanden zu sein, wenn er sich auch nicht unmittelbar gegen sie wendet.

²⁷⁾ Ezzonen und Heggeliniden in der rheinischen Pfalzgrafschaft. Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung, Erg.-Bd. 12 (1932), S. 88 f. Ich muß es mir leider versagen, auf die weitgreifenden Darlegungen Rimpens näher einzugehen. Er macht, wie ich glaube, das Prinzip der Legitimität zu sehr zum Ausgangspunkt aller Lebensverhältnisse und läßt sich dadurch häufig zu genealogischen Kombinationen verleiten, die einer kritischen Würdigung nicht standzuhalten vermögen. Ob dies auch für die Abstammung Hildegards von Biren von dem Pfalzgrafen Otto aus dem Hause der Ezzonen zutrifft, will ich einstweilen dahingestellt sein lassen.

Beinamen „de Huneburg“²⁸⁾, womit freilich sicher nicht das heutige Bad Homburg vor der Höhe gemeint ist, wie es nach Geisbergs Vermutung der Fall sein müßte, sondern die Hüneburg westlich Neuweiler im ehemaligen elsässischen Kreise Zabern. Es ist nicht einzusehen, warum Gerberga, wenn sie wirklich eine Schwester der Egisheimerin Hildegard war, sich nicht ebenso gut, wie ihre Verwandten, nach dieser Burg nennen konnte, wie denn auch Hermann Oesterley ohne Bedenken annimmt²⁹⁾; zumal sich, wenigstens bis jetzt, nicht nachweisen läßt, daß die Egisheimer in der Wetterau und im Niddagau Besitzungen gehabt haben. Damit wird dann allerdings die Geisbergische Vermutung, daß die Grafen von Rappenberg eben durch jene Gerberga zu ihren Wetterauer Gütern gekommen seien, hinfällig; ich glaube also, unbedenklich über sie hinweggehen zu können. Auf diese Weise sind aber die Möglichkeiten, die Frage nach der Herkunft jener Güter mit Hilfe genealogischer und erbrechtlicher Erwägungen zu lösen, überhaupt erschöpft.

Das bedeutet jedoch keineswegs schon den völligen Verzicht auf ihre Beantwortung. Ich glaube vielmehr einen Weg aus den sich hier ergebenden Schwierigkeiten zeigen zu können, der mir erheblich leichter gangbar zu sein scheint, als die bisher gewiesenen. Wäre es nicht denkbar, den Wetterauer Besitz der Grafen von Rappenberg auf ehemaliges Reichsgut zurückzuführen, wenn auch nicht vollständig, so doch wenigstens teilweise? Es gibt jedenfalls verschiedene Gründe, die diese Vermutung zu stützen vermögen. Der Umfang des Reichsgutes ist gerade in der südlichen Wetterau recht beträchtlich gewesen³⁰⁾. Der Vergleich des wetterauischen Reichsgutes zur Zeit der Karolinger, Sachsen und Salier mit dem mutmaßlichen Stiftungsgut der Prämonstratensienstifte Ober- und Nieder-Altenstadt zeigt nun in der Tat, daß in Orten mit altem Reichsgut später verhältnismäßig häufig auch die genannten Stifte Besitzungen gehabt haben, zum Teil sogar recht umfangreiche; so in Eichen, Ostheim, Geldenbergen, Wilbel, Niederwöllstadt und Niederrossbach. An einigen anderen Orten ist zwar erst in staufischer oder gar nachstaufischer Zeit Reichsgut bezeugt, wie in Altenstadt, Friedberg, Dortelweil und Ginnheim, doch läßt sich hier wenigstens älteres Reichsgut vermuten³¹⁾. Berücksichtigt man außerdem, daß die archivalische Überlieferung den wahren Umfang des wetterauischen Reichsgutes noch viel zu gering, das mutmaßliche Stiftungsgut der genannten Klöster aber eher zu groß als zu klein erscheinen läßt, so gewinnt die Möglichkeit, letzteres aus ersterem herzuleiten, noch erheblich an Boden.

Es entsteht freilich die Frage, wie denn die Rappenberger in den Besitz

²⁸⁾ Vorausgesetzt, daß die Aufstellungen von Heinrich Witte: *Genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens und des Westrich. Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde* Bd. 7, 1 (1895), S. 118 ff. zutreffen.

²⁹⁾ *Historisch-geographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters*, Gotha 1883, S. 306 unter „Huenenburg“.

³⁰⁾ Vgl. jetzt Karl Glöckner: *Das Reichsgut im Rhein-Maingebiet. In: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde* N. F. 18 (1934), S. 195ff. Dort auch weitere Literatur.

³¹⁾ Ich werde darauf noch bei anderer Gelegenheit zurückkommen.

jenes Reichsgutes gelangt sein könnten. Wir haben darüber keinerlei urkundliche oder sonstige Nachrichten, die einen Anhaltspunkt zu geben vermöchten, sind demnach auch hier durchaus auf Vermutungen angewiesen. In diesem Zusammenhang erscheint es mir besonders wichtig, daß die Grafen Gottfried und Otto durch ihre Mutter Beatrix, die oben³²⁾ als Nrenfelin des Markgrafen Heinrich von Schweinfurt namhaft gemacht wurde, nicht nur wahrscheinlich mit dem Geschlechte der Ludolfinger, sondern auch mit den Saliern und Staufern versippt waren, da die Großmutter dieser Beatrix, Irmgard, Tochter des italienischen Grafen Odoach-*Manfred* von Turin und Gemahlin von Heinrichs Sohn Otto, durch ihre Schwester Adelheid eine Tante der Kaiserin Bertha gewesen ist³³⁾. Graf Gottfried selber war außerdem durch seine Gemahlin Jutta mit dem Geschlechte Richenza, der Gemahlin Kaiser Lothars von Supplinburg verschwägert, vorausgesetzt, daß wir den Angaben des Annalista Saxo in diesem Punkte Vertrauen schenken dürfen³⁴⁾. Eine Verwandtschaft der Rappenberger mit den Karolingern und dem Sachsenherzog Widukind, wie sie ein Zusatz zur Vita Godefridi wahrscheinlich machen will, ist dagegen nicht zu erweisen³⁵⁾.

Aber ganz abgesehen davon bestanden außer den verwandtschaftlichen doch auch noch manche anderweitige freundschaftliche Beziehungen zu den deutschen Kaisern und Königen. Ein Beispiel dieser Art berichtet schon die Vita Godefridi, c. 8³⁶⁾. Bedeutsamer aber als der hier erzählte Vorfall, der von der Achtung zeugt, mit der Gottfried v. Rappenberg von den deutschen Herrschern behandelt wurde, ist die Tatsache, daß Otto von Rappenberg, Gottfrieds Bruder, als Taufpate Friedrich Barbarossas bezeichnet wird³⁷⁾. Ein silbernes Taufbecken, ein Geschenk Friedrichs, das Otto seinerzeit mit anderem zusammen dem Kloster Rappenberg übereignete und das nach der Säkulari-

³²⁾ S. 249.

³³⁾ Vgl. die Literaturangabe oben S. 252, Anm. 20.

³⁴⁾ Vgl. Annalista Saxo ad annum 1082, a. a. O. p. 720 sequ. Der dort genannte Graf Friedrich von Arnsberg ist der Schwiegervater des Grafen Gottfried von Rappenberg, des Stifters von Ilbenstadt.

³⁵⁾ a. a. O. p. 528 sequ.: „Porro de antiquis possessoribus Capenbergensis castri (qui de Magni Caroli et Widekindi regis progenie per Imezam, quae Xantis quiescit — quam, ut aiunt, sororis sue filiam Carolus, tamquam pacis obsidem, Widekindi filio dedit uxorem — et a cuius posteris curtem Wifde obtinemus, descendisse traduntur, quorum hodieque in multis excellens claret magnanimitas) unum hinc Hermannum comitem una cum devotissima eius coniuge, Gerberge de Huneburg, Dei cultorem praecipuum, necessario inducimus.“ Vgl. dazu auch Augustin Hüsing: Der heilige Gottfried, Graf von Capenberg, Prämonstratenser-Mönch und das Kloster Capenberg. Münster 1882, S. 84, dessen genealogische Kombinationen und Vermutungen ich im übrigen nicht ohne weiteres unterschreiben möchte.

³⁶⁾ a. a. O. p. 523 sequ.

³⁷⁾ Vgl. die Urkunde von 1187 Aug. 21 = St. 4482, gedruckt z. B. bei Heinrich August Erhard: Regesta hinstoriae Westfaliae accedit codex diplomaticus, ... Bb. 2, Münster 1851, Urkunden S. 191, Nr. 472: „... ecclesiam de Kaphimberg a pię recordationis comitibus consanguineis nostris Gotefrido et

fation des Klosters, wohl auf Veranlassung Goethes, durch Kauf in den Besitz des Großherzogs von Sachsen-Weimar überging, in dessen Sammlungen es sich noch heute befindet³⁸⁾, zeugt hiervon. Die beiden Männer standen demnach sogar in verhältnismäßig naher Verbindung miteinander, zumal die katholische Kirche der Patenschaft im Mittelalter eine große Bedeutung beimaß und auch heute noch heimisch³⁹⁾.

Die Beispiele ließen sich bei einigem Suchen sicherlich leicht noch vermehren, doch mag das Angeführte in diesem Zusammenhang genügen, denn es beweist meines Erachtens völlig hinreichend, daß die Grafen von Rappenberg den deutschen Herrschern nicht nur verwandtschaftlich, sondern mindestens zeitweise auch persönlich nahe standen. Wäre es da nicht denkbar, daß irgendein deutscher Kaiser oder König bei einer sich bietenden Gelegenheit auch „seinem lieben Verwandten“, dem Grafen M. von Rappenberg, für „treue Dienste“ oder aus sonst einem Grunde die Güter in der Wetterau geschenkt hat, genau so, wie es die deutschen Herrscher zu allen Zeiten in hunderten von Fällen getan haben? Ich halte es für durchaus möglich, wenn nicht gar wahrscheinlich. Jedenfalls erscheint mir diese Annahme glaubhafter als diejenige des konradinischen Ursprungs der genannten Güter.

Ottone fratre eius, patrino uidelicet nostro fundatam uniuersis imperii fidelibus ... notum fieri uolumus, quod eandem ecclesiam ... in nostram protectionem suscepimus.“ Vgl. dazu Henry Simonsfeld: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I. Bd. 1, Leipzig 1908, S. 4, Anm. 14.

³⁸⁾ Laut Mitteilung der Großherzoglich Sächsischen Schatzkammerverwaltung an mich vom 11. August 1932. Weiteres über die Schale siehe Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 3 (1821), S. 454 ff., sowie an der in der vorigen Anmerkung zitierten Stelle bei Simonsfeld.

³⁹⁾ Vgl. Johannes Baptist Sägmüller: Lehrbuch des katholischen Kirchenrechtes, Bd. II, Freiburg i. Br. 1914, S. 179 ff.

